

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: Servicebetrieb
Sachbearbeiter: Thomas Fickar
Telefonnummer: -1349

Vorlage Nr.: 1493/2024 (neu)
Gießen, den 11. Oktober 2024

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Gesamtschule Gleiberger Land, Kauf einer Containeranlage für einen Klassenraum; hier: Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 102 Abs. 5 und 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung für den Kauf einer Containeranlage für die Gesamtschule Gleiberger Land im Produkt 21.8.01.12 in Höhe von 200.000,00 Euro (brutto) außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 21.8.01.12.

Begründung:

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen ist an der Gesamtschule Gleiberger Land zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 ein weiterer Klassenraum erforderlich. Eine verlässliche Prognose zu den Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026 konnte erst zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfolgen, da zuvor die voraussichtliche Zahl der Neuanmeldungen und Abgänge nur grob geschätzt werden konnte und zudem die Anzahl der Intensivklassen zum neuen Schuljahr noch nicht bekannt war. Es sind keine freien räumlichen Kapazitäten im Schulgebäude der Gesamtschule Gleiberger Land mehr vorhanden, sodass eine Erweiterung der Raumkapazitäten durch eine Containeranlage die einzige Möglichkeit ist, um kurzfristig den zusätzlichen Raumbedarf zu decken.

Vorgesehen ist deshalb ein Modulbau, bestehend aus vier gekoppelten 20-Fußcontainern in Stahlrahmenkonstruktion, die die erhöhten Wärmeschutzanforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz erfüllen.

Es wird mit einer Standzeit von mindestens fünf Jahren gerechnet. In einer Vergleichsberechnung wurde nach aktuellen Miet- und Kaufkonditionen ermittelt, dass ein Kauf der Anlage bereits nach rund drei Jahren wirtschaftlicher ist als eine Anmietung. Da am Standort Wettenberg aufgrund der deutlich gestiegenen Schülerzahl von einem längerfristigen Bedarf – auch mit Blick auf einen Neubau oder eine Sanierung der Schule – auszugehen ist und gleichzeitig mit einer Folgenutzung an anderen Standorten gerechnet werden kann, wird ein Erwerb der Anlage empfohlen.

Damit in den Sommerferien 2025 die Aufstellung der Containeranlage fristgerecht erfolgen kann, wird empfohlen, diese noch in 2024 aufgrund der zu erwartenden Lieferzeiten zu vergeben, um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten.

Der geschätzte Gesamtausgabebedarf (GAB) beläuft sich auf 200.000,00 Euro (brutto), einschließlich der erforderlichen Leistungen für die Erschließung des Grundstückes, den Transport, das Aufstellen sowie die Herrichtung einer barrierefreien Zuwegung.


Die Mittel in Höhe von insgesamt 200.000,00 Euro werden erst im Haushaltsjahr 2025 benötigt und werden deshalb im Haushaltsplan 2025 eingestellt. Für die Auftragserteilung für die Containeranlage wird jedoch bereits im Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung benötigt, die durch den Kreistag außerplanmäßig bereitgestellt werden muss.

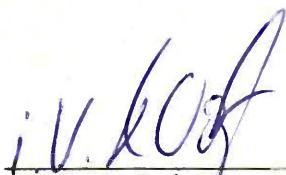
Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2024 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro benötigt. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 21.8.01.12 Maßnahme 100 (Gesamtschule Gleiberger Land - Neubau oder Sanierung).

Die für den Erwerb benötigten Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplans 2025 bereitgestellt.

Mitzeichnung:


I. Jung, Fachdienstleiter


T. Fickar,
Sachbearbeiter


M. Rohrmus,
Fachbereichsleiter


Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter


Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 11. November 2024

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Zusatz

Im ersten Absatz des Beschluss-
Antrages wurde die letzte Ziffer
im Produkt geändert: 21.8.01.12